Internationaler Warn- und Alarmplan Rhein

Stand: 01.07.09

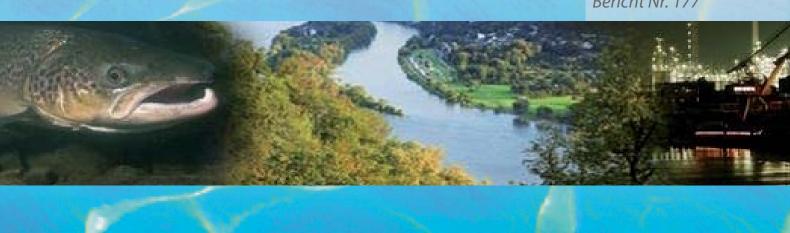


Internationale Kommission zum Schutz des Rheins

Commission Internationale pour la Protection du Rhin

> Internationale Commissie ter Bescherming van de Rijn

Bericht Nr. 177



Impressum

Herausgeberin:

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) Kaiserin-Augusta-Anlagen 15, D 56068 Koblenz Postfach 20 02 53, D 56002 Koblenz Telefon +49-(0)261-94252-0, Fax +49-(0)261-94252-52 E-mail: sekretariat@iksr.de www.iksr.org

ISBN 3-935324-99-5

© IKSR-CIPR-ICBR 2009

1. Allgemeines

- Ziel des Warn- und Alarmsystems ist, plötzlich im Rheineinzugsgebiet auftretende Verunreinigungen mit Wasser gefährdenden Stoffen, die in ihrer Menge oder Konzentration die Gewässergüte des Rheins nachteilig beeinflussen könnten, weiterzumelden und die zur Bekämpfung von Schadensereignissen zuständigen Behörden und Stellen weitestgehend unter Nutzung des Rheinalarmmodells (Fließzeitmodell) zu warnen, sodass
 - Gefahrenabwehr,
 - Ursachenfeststellung,
 - Verursacherermittlung,
 - Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden,
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Schäden,
 - Vermeidung von Folgeschäden

veranlasst werden können.

Darüber hinaus sollten Schadensfälle, die großes öffentliches Interesse erwarten lassen, als Information weitergemeldet werden.

- 1.2 Beteiligt sind 7 internationale Hauptwarnzentralen (IHWZ, siehe Anlage 1):
 Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt, Basel (R1); Préfecture du Bas-Rhin, Strasbourg (R2) Regierungspräsidium Karlsruhe, Landespolizeidirektion (R3); Wasserschutzpolizeistation Wiesbaden (R4); Wasserschutzpolizeistation Koblenz (R5); Bezirksregierung Düsseldorf (R6), Rijkswaterstaat directie Oost-Nederland, Arnheim (R7), sowie das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (S).
- Zuständig (Anlage 2) für die Erstmeldung ist die IHWZ, auf deren Gebiet sich der Unfall ereignet hat. Diese Zuständigkeit geht nur dann auf eine andere IHWZ über, wenn eine telefonische Absprache nicht möglich oder der Unfallort nicht bekannt ist. Falls die Zuständigkeit nicht eindeutig feststeht, haben sich die betroffenen IHWZ so schnell wie möglich abzustimmen, wer den Fall weiterbearbeitet.
- 1.4 Die Meldung kann als "Warnung" oder als "Information" durchgegeben werden. Bei ernstlicher Gewässerverschmutzung ergeht immer eine "Warnung".
- 1.5 Sowohl Fax-Meldungen als auch telefonische Meldungen sollen immer genau dem Meldemuster (Anlage 3) folgen.
- 1.6 Bei Erstmeldung werden mindestens die Punkte A bis H des Meldemusters weitergegeben. Falls es sich um eine Verunreinigung mit unbekannten Stoffen handelt, kann auf die Angaben E und F in der Erstmeldung verzichtet werden, um eine Verzögerung der Meldung zu umgehen. Die Punkte J bis L sind erforderlichenfalls so schnell wie möglich nachzumelden.

- 1.7 Es muss dafür gesorgt sein, dass die IHWZ im Warnfall ständig ausreichend mit qualifiziertem Personal besetzt ist, das über die Vorgänge informiert ist. Die Unterlagen des Warn- und Alarmplans sowie ein Handbuch oder eine Datenbank über gefährliche Güter und Stoffe mit einer Liste der Kennzeichnungen (CAS) sollen immer in Reichweite sein (Gefahrguthandbücher und Schadstoffdatenbanken siehe Anlage 4).
- 1.8 Von jeder Warnung wird an allen IHWZ ein chronologisches Protokollbuch geführt. Das Protokollbuch beinhaltet folgendes:
 - Zeitpunkt und Inhalt aller ankommenden und ausgehenden Telefongespräche, Faxberichte und E-Mails,
 - Liste der benachrichtigten Personen,
 - Aktionen, Untersuchungen,
 - Messergebnisse.
- 1.9 Das Internationale Warn- und Alarmsystem Rhein ändert nichts an den bestehenden regionalen und landesinternen Warndiensten. Meldungen des Internationalen Warn- und Alarmsystems Rhein werden von den zuständigen IHWZ sofort an die regionalen und landesinternen Warndienste weitergeleitet.
- 1.10 Die Rufnummern der IHWZ und des Sekretariats sowie die internationalen Vorwahlnummern sind der Anlage 6 zu entnehmen. Änderungen der Fax- und Telefonnummern sind den IHWZ und dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.
- 1.11 Bei Überschreiten der in Anlage 5 gelisteten Orientierungswerte erfolgt in der Regel eine Information gemäß Warn- und Alarmplan .

2. Fax Meldungen

2.1 Die zuständige IHWZ gibt die Erstmeldung per Fax so schnell wie möglich an alle unterliegenden internationalen Hauptwarnzentralen, weiter.

Wenn der Unfallort bekannt ist, wird die Meldung an alle auf der Strecke unterhalb des Unfallortes zuständigen IHWZ sowie an das IKSR-Sekretariat abgesetzt. Falls der Unfallort nicht eindeutig bekannt ist, geht die Meldung ("Suchmeldung" – "Avis de recherche" – "Zoekactie") an alle IHWZ, Unterlieger und Oberlieger, sowie an das IKSR-Sekretariat.

Schadensereignisse in der Saar und der Mosel werden nur dann im Rahmen des "Warn- und Alarmsystems Rhein" weitergeleitet, wenn von den Unfällen ein Einfluss auf den Rhein erwartet wird. R5 speist die rheinrelevanten Schadensereignisse in das Warn- und Alarmsystem Rhein ein.

- 2.2 Fax-Rückfragen und -Antworten gehen direkt an die betreffende IHWZ und nachrichtlich an alle IHWZ, Unterlieger und Oberlieger, die auch die über Fax ausgelöste Meldung empfangen haben sowie an das IKSR-Sekretariat.
- 2.3 Die Empfänger von Fax-Meldungen, -Rückfragen und -Antworten sollen erkennbar sein (die Abkürzungen gemäß Anlage 3 sind zu verwenden).

2.4 Eine Fax Meldung beginnt mit:

SOS - Rhin - SOS - Rhein - SOS - Rijn - SOS très urgent - eilt sehr - spoed

Avertissement - Warnung - Waarschuwing ou/oder/of Information - Informatie

- 2.5 Für eine Fax-Meldung soll die elektronische Word-Maske verwendet werden.
- 2.6 Nach der Auslösung einer Warnung soll(en) die IHWZ, die die Warnung empfangen hat (haben), durch Rückmeldung den Auslöser per Fax unterrichten, die Warnung empfangen und verstanden zu haben. Falls diese Rückmeldung nicht innerhalb von einer Stunde erfolgt, soll die auslösende Stelle die Warnung wiederholen.

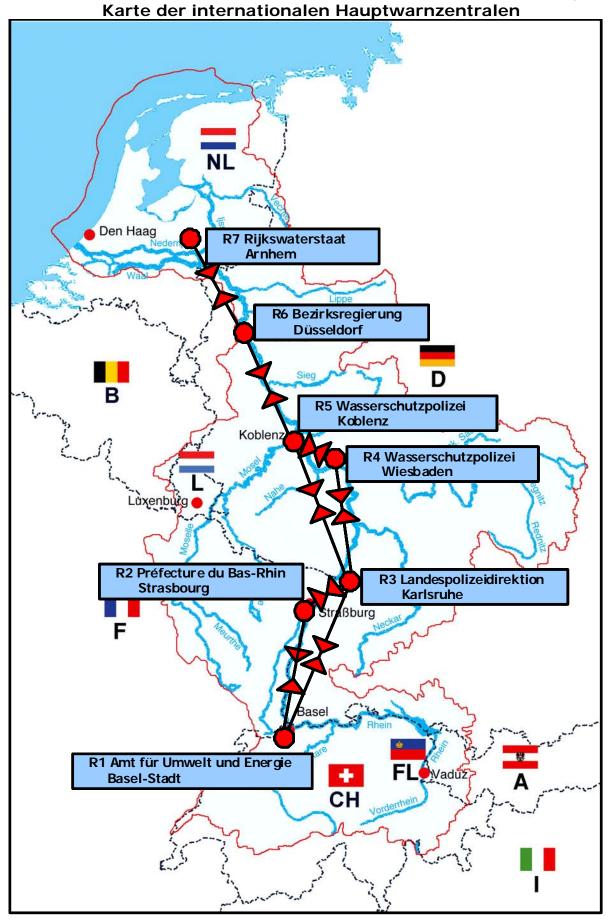
3. Telefonische Meldungen (nur bei Ausfall der Faxgeräte)

- 3.1 Die zuständige IHWZ (Zuständigkeit siehe Anlage 2) gibt die Meldung telefonisch nach dem Stafettenmodell an die nächstbetroffene(n) internationale(n) Hauptwarnzentrale(n) weiter:
 - In besonderen Fällen kann die Meldung auch gegen die Hauptfließrichtung durchgegeben werden, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich machen. Doppelmeldungen sind zu vermeiden.
- 3.2 Im Falle einer Verschmutzung in der Schweiz gibt nur die IHWZ Basel die Meldung an die IHWZ Karlsruhe weiter. Die IHWZ Straßburg empfängt ebenfalls die Meldung aus Basel, leitet sie aber nicht an Karlsruhe weiter.
- 3.3 Im Falle eines Unfalls im Zuständigkeitsgebiet der IHWZ Karlsruhe werden die IHWZ Basel und Straßburg, sofern sie "Unterlieger" des Unfalls sind sowie die IHWZ Koblenz direkt von Karlsruhe aus benachrichtigt. In diesem Fall erübrigt sich die Weiterleitung der Meldung durch Basel und Straßburg.
- 3.4 Im Falle einer Verschmutzung im Zuständigkeitsgebiet der IHWZ Karlsruhe gibt nur die IHWZ Karlsruhe die Meldung an die IHWZ Koblenz weiter. Die IHWZ Wiesbaden empfängt ebenfalls die Meldung aus Karlsruhe, leitet sie aber nicht an Koblenz weiter.
- 3.5 Im Falle eines Unfalls im Zuständigkeitsgebiet der IHWZ Koblenz werden die IHWZ Karlsruhe und Wiesbaden, sofern sie "Unterlieger" des Unfalls sind, sowie die IHWZ Düsseldorf direkt von Koblenz aus benachrichtigt. In diesem Fall erübrigt sich die Weiterleitung der Meldung durch Karlsruhe und Wiesbaden.
- 3.6 Schadensereignisse in der Saar und der Mosel werden nur dann im Rahmen des Warn- und Alarmsystems Rhein weitergeleitet, wenn von den Unfällen ein Einfluss auf den Rhein erwartet wird. R5 speist die rheinrelevanten Schadensereignisse in das Warn- und Alarmssystem Rhein ein.

4. Entwarnung

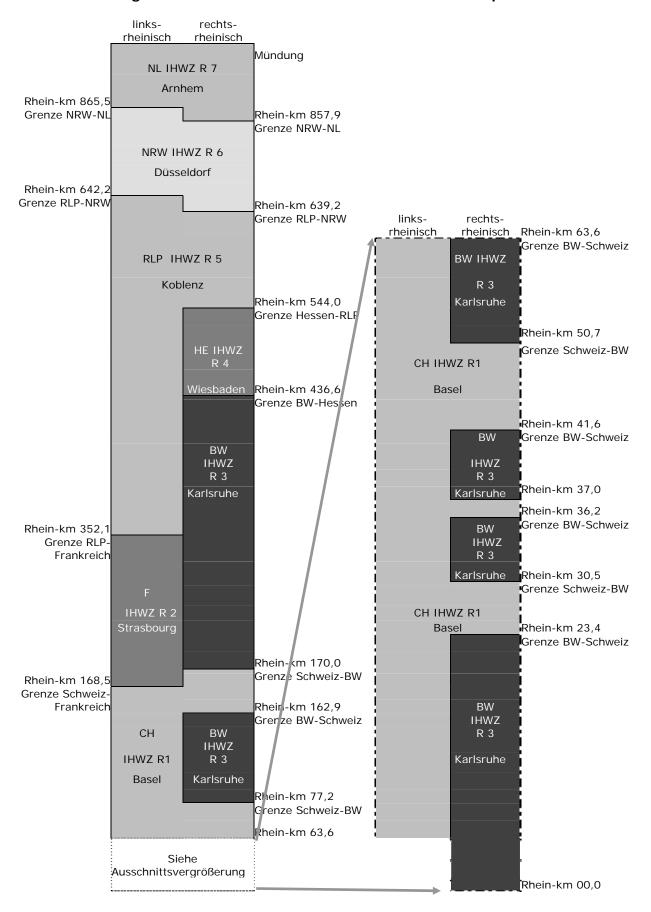
- 4.1 Sobald nach einer "Warnung" die Gefahrenlage vorüber ist, wird die Warnung durch aufeinanderfolgende Teilstreckenentwarnungen per Fax aufgehoben (Meldemuster, Punkte L bis O). Die Entwarnung geht an alle IHWZ, Unterlieger und Oberlieger, die auch die durch Fax ausgelöste Meldung empfangen haben, sowie an das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins. Die Empfänger sollen erkennbar sein.
- 4.2 Auf den Strecken, für die zwei IHWZ zuständig sind, klären diese die Entwarnung vorher miteinander ab.
- 4.3 Sobald eine Teilstreckenentwarnung erfolgt ist, übernimmt die nächste unterliegende IHWZ die Rolle des Auslösers.

Anlage 1



Anlage 2

Zuständigkeitsbereiche der IHWZ nach Warn- und Alarmplan Rhein



Anlage/Annexe/Bijlage 3

INTERNATIONALES WARN- UND ALARMSYSTEM "RHEIN" SYSTEME INTERNATIONAL D'AVERTISSEMENT ET D´ALERTE « RHIN » INTERNATIONAAL WAARSCHUWINGS- EN ALARMSYSTEEM "RIJN"

Meldemuster für die Weiterleitung der Meldung Formulaire-type de transmission des messages Standaardformulier voor het doorgeven van de melding

SOS - Rhin - SOS - Rhein - SOS - Rijn - SOS très urgent - eilt sehr - spoed Avertissement - Warnung - Waarschuwing ou/oder/of Information - Information - Informatie

(A)	+ A 1	Meldende IHWZ R M CPIA émettant le message Meldend IHWS
	+ A 2	Name der meldenden Person Nom de l´agent émettant le message Naam van de meldende persoon
	+ A 3	Datum Date Datum
	+ A 4	Uhrzeit Heure Tijd
(B)	Unfallstelle/I	ocalisation de l'accident/Plaats van het ongeval
	+ B 1	Name des Unfallortes Nom du lieu de l'accident Naam van de plaats van het ongeval
	+ B 2	Gewässer Cours d'eau Naam van het water
	+ B 3	Uferseite links/rechts/Mitte Rive gauche/droite/milieu Oever links/rechts/midden
	+ B 4	FlusskilometerPKRivierkilometer

(C)	Unfallzeitpunkt/N	Moment de l'accident/Tijdstip van het ongeval		
	+ C 1	Datum Date Datum		
	+ C 2	Uhrzeit Heure Tijd		
(D)	Unfallart/Nature	de l'accident/Soort ongeva	I	
	+ D	(z. B.: Betriebsstörungen, S (par. ex. : panne d'exploitat bateau) (bijv.: bedrijfsstoring, aanva	ion, accident de	
(E)	Unfallstoff/Subst vrijgekomen stof	ance à l'origine de l'accider	nt/Bij het ongeval	
	+ E 1	Name des Stoffes Nom de la substance Naam van de stof		
	+ E 2	Nummer zur Kennzeichnung Numéro d'identification de la Identificatienummer van de	a substance (CAS)	
(F)	+ F 1	In das Wasser gelangte Menge t oder m ³ Quantité rejetée dans l'eaut ou m ³ In het water geraakte hoeveelheidt of m ³		
	+ F 2	Einfließdauer Durée du rejet Duur van het instromen	heures	
(G)	Etendue de la po	elltes Ausmaß der Verschm bllution du cours d'eau déjà elde omvang van de waterve	observée/	
	+ G 1	Fischsterben Mortalité piscicole Vissterfte	ja/nein oui/non ja/nee	
	+ G 2	Verfärbung des Wassers Coloration de l'eau Verkleuring van het water	ja/nein oui/non ja/nee	
	+ G 3	Geruchsentwicklung Emission d'odeur Reukontwikkeling	ja/nein oui/non ja/nee	

Bei schwimmenden Stoffen/En cas de substances flottantes/ Bij drijvende stoffen

	+ G 4	Längem Longueurm Lengtem	
	+ G 5	Breitem Largeurm Breedtem	
(H)	+ H 1	Wasserstandcm, Niveau d'eaucm Waterstandcm	Pegelstation Station limnimétrique Meetpunt
	+ H 2	$ \begin{array}{cccc} Abfluss & & m^3/s \\ D\'ebit & & m^3/s \\ Afvoer & & m^3/s \end{array} $	
	+ H 3	Fließgeschwindigkeit Vitesse d'écoulement Stroomsnelheid	km/h

Bei späteren Meldungen über den Unfall können die bei Sachverständigen eingeholten zusätzlichen Auskünfte weitergeleitet werden:

En cas de messages ultérieurs sur l'accident, les renseignements complémentaires obtenus auprès d'experts peuvent être transmis :

Bij latere meldingen over het ongeval kunnen nadere inlichtingen van deskundigen worden doorgegeven:

(I)	+ I 1 Getroffene Maßnahmen/Mesures prises/Getroffen maatregelen
	Reaktion der Medien/réaction des médias/Reactie van de media
(J)	Daten über die Konzentrationen des Unfallstoffes im Gewässer/ Données sur les concentrations dans le cours d'eau de la substance à l'origine de la pollution/ Gegevens over de concentratie van de vrijgekomen stof in he water
	+ J 1 Berechnetmg/l Calculées Berekend
	+ J 2 Gemessenmg/l Mesurées Gemeten
(K)	Auswirkungen auf die Wassergüte/Impact sur la qualité des eaux. Gevolgen voor de waterkwaliteit
	(z. B.: Sauerstoffmangel, Fischsterben, Farbe, Geruch, Schädlichkeit für den Menschen, für Tiere und Pflanzen)/ (par ex.: carence d'oxygène, mortalité piscicole, couleur, odeur, nocivité pour l'homme, la flore et la faune)/(bijv.: zuurstofgebrek, vissterfte, kleur, reuk, schadelijkheid voor mensen, planten en dieren)

Sobald die Gefahrenlage vorüber ist, ist nach einer Warnung folgende Meldung abzugeben:

Dès que la situation de danger est passée, un avertissement doit être suivi du message suivant :

Zodra het gevaar voorbij is, dient na een waarschuwing de volgende melding te worden doorgegeven:

SOS - Rhin - SOS - Rhein - SOS - Rijn - SOS très urgent - eilt sehr - spoed Levée d'avertissement - Entwarnung – Einde van de waarschuwing

(L)	+ L 1	Meldende IHW: CPIA émettant Meldend IHWS		R	M	
	+ L 2	Nom de l'agent	denden Person : émettant le mes neldende persooi	ssage	•••	
	+ L 3	Date				
	+ L 4	Heure				
(M)	Unfallste	lle/Localisation d	e l'accident/Pl	aats van	het ongeval	
	+ M 1	Name des Unfallortes Nom du lieu de l'accident Naam van de plaats van het ongeval				
	+ M 2	Cours d'eau	water	•		
	+ M 3	Uferseite Rive Oever	links/recht gauche/dr links/recht	oite/milie		
	+ M 4	PK	······································			
(N)		tpunkt/Moment d	_	-	n het ongeval	
	+ N 1	Datum Date Datum				
	+ N 2	Uhrzeit Heure Tijd				

(O) C Entwarnung/Levée d'avertissement/Einde van de waarschuwing

+ O 1	Entwarnte Strecke von km bis km			
	Tronçon concerné par la levée de l'avertissement du PK			
	Riviergedeelte waarvoor de waarschuwing is ingetrokken van km tot km			
+ 0 2	Begründung der Entwarnung			

Anlage 4

Gefahrguthandbücher und Schadstoffdatenbanken

Französisch

- Guide orange des Sapeurs Pompiers de Genève

Deutsch

- Gefahrgut-Handbuch, K. Ridder, Ecomed Verlagsgesellschaft mbH, Landsberg/Lech
- Gefahrgut-Merkblätter, Kühn/Birett, Ecomed Verlagsgesellschaft mbH, Landsberg/Lech
- Handbuch der gefährlichen Güter, Hommel u. a., Springer-Verlag, Berlin
- Chemdata

Niederländisch

- Vervoer van gevaarlijke stoffen over de weg, Staatsuitgeverij, Den Haag

Englisch

- European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (ADR), United Nations, Economic Commission for Europe, Geneva

Schadstoffdatenbanken:

Bezeichnung	Kurz- bezeich- nung	Internet Adresse	Anzahl Stoffe	Sprache
Gemeinsame Stoffdatenbank des				
Bundes und der Länder	GSBL	http://www.gsbl.de	320.000	d
Informationssystem für gefährliche				
Stoffe	IGS	http://igsvtu.lanuv.nrw.de	18.000	d
Stoffdatenbank für bodenschutz-				
und umweltrelevante Stoffe	STARS	http://www.stoffdaten-stars.de	1.100	d
Gefahrstoffdatenbank der Länder	GDL	http://www.gefahrstoff-info.de	20.000	d
Gefahrstoffinformationssystem				
Berufsgenossenschaft	GESTIS	http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/	8.000	d, e
Wassergefährdungsklassen	WGK	http://www.umweltbundesamt.de/wgs/	2.000	d, e
Transport-Unfall-Informations-				
und Hilfeleistungssystem	TUIS	http://www.vci.de		d

Anlage 5

Kriterien für die Auslösung des Internationalen Warn- und Alarmsystems "Rhein"

Allgemeine Kriterien

Eine Information, Warnung oder Suchmeldung ist auszulösen bei Einleitungen von Stoffen in Mengen, die geeignet sind, die Gewässerqualität des Rheins nachteilig zu beeinflussen, die Wasserorganismen zu schädigen und/oder Einschränkungen der Gewässernutzung zu bewirken, z. B. im Fall

- einer wesentlichen Überschreitung von Grenzwerten der Einleitungsgenehmigungen;
- von gravierenden Betriebstörungen;
- von transportbedingten Stoffaustritten;
- in Messstationen detektierten ungewöhnlichen Erhöhungen von Konzentrationen chemischer, physikalischer oder sensorischer (organoleptischer) Parameter.

Darüber hinaus sind Einzelfallbetrachtungen für eine Information oder Warnung erforderlich bei

- Meldungen aus den kontinuierlichen Biotestverfahren im Falle abgesicherter "Biotest-Alarmgebung" (verfahrensinterner Begriff);
- voraussichtlichen Reaktionen in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Bei auftretenden Gefahrenlagen und Schadensfällen ist die Gefährdung abzuschätzen auf Grundlage der

- Stoffeigenschaften
- Stoffmenge
- Standorteigenschaften
- flächenhaften Ausdehnung.

Orientierungswerte

Im Einzelnen werden folgende Orientierungswerte für Konzentrationen und Frachten empfohlen, die zur Auslösung einer Information, Warnung bzw. Suchmeldung im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmplans Rhein führen sollten.

a) Orientierungswerte für Konzentrationen

Die Orientierungswerte für Konzentrationen beziehen sich auf folgende Messstellen im Rheinverlauf:

- Weil am Rhein (CH,D)
- Karlsruhe (D,F)
- Worms (D)
- Bad Honnef (D)
- Düsseldorf/Flehe (D)
- Bimmen/Lobith (D,NL)

- Bei ihrer Überschreitung erfolgt in Abhängigkeit von der Schadstoffkonzentration und bereits vorliegenden Erkenntnissen eine Information, Warnung bzw. Suchmeldung gemäß Warn- und Alarmplan.

Orientierungswerte Kon	zentrationsübersc	hreitungen	
Kenngröße	Tagesmittel der Konzentrationen		
	Wert	Einheit	
pH-Wert	< 6,5 > 9,5		
Elektrische Leitfähigkeit	1000	μS/cm	
Sauerstoff	< 5	mg/l	
Schv	vermetalle		
Arsen	10	μg/l	
Blei	20	μg/l	
Cadmium	3	μg/l	
Chrom gesamt	50	μg/l	
Kupfer	20	μg/l	
Nickel	20	μg/l	
Quecksilber	1	μg/l	
Zink	500	μg/l	
Organische Mik	kroverunreinigungen	1	
PAK (Einzelstoffe)	0,1	μg/l	
Summe PAK	0,5	μg/l	
Biozide (Einzelstoffe)	0,3	μg/l	
PCB (Einzelstoffe)	0,1	μg/l	
Pflanzenschutzmittel (Einzelstoffe)	0,3	μg/l	
Pharmaka (Einzelstoffe)	0,3	μg/l	
weitere organische Mikroverunreinigungen (Einzelstoffe)	3	μg/l	
Weitere anorg	anische Kenngrößen		
Cyanid	5	μg/l	
Chlorid	300	mg/l	
Summe	nkenngrößen		
TOC	15	mg/l	
AOX	25	μg/l	
Radi	oaktivität		
Parameter	Akt	ivität	
gesamt–γ (gesGamma)	25	Bq/L über ≥ 2 h	
Tritium	100	Bq/L	

b) Orientierungswerte für eingeleitete Frachten

- Tagesfrachten beziehen sich im Allgemeinen auf Angaben des Verursachers.
- Bei Überschreiten der Orientierungswerte für Tagesfrachten erfolgt in Abhängigkeit von der Menge und weiteren bereits vorliegenden Erkenntnissen eine Information bzw. Warnung durch die jeweils zuständigen Behörden.

Orientierungswe	erte Einleiterfrach	ten	
Kenngröße Tagesfrachten			
	Wert ¹	Einheit	
Schw	vermetalle		
Arsen	0,5	t	
Blei	1	t	
Cadmium	0,15	t	
Chrom gesamt	2,5	t	
Kupfer	1	t	
Nickel	1	t	
Quecksilber	50	kg	
Organische Mik	roverunreinigunger	า	
PAK (Einzelstoffe)	5	kg	
Summe PAK	25	kg	
PCB (Einzelstoffe)	5	kg	
Biozide (Einzelstoffe)	15	kg	
Pflanzenschutzmittel (Einzelstoffe)	15	kg	
Pharmaka (Einzelstoffe)	15	kg	
weitere organische Mikroverunreinigungen (Einzelstoffe)	150	kg	
Weitere anorga	nische Kenngrößer	1	
Cyanid	250	kg	
Summei	nkenngrößen		
TOC	750	t	
AOX	1,25	t	
Radi	oaktivität		
Parameter			
gesamt–γ (gesGamma)	1.250	GBq	
Tritium	5.000	GBq	

c) Hinweise

Unabhängig von den zuvor angegebenen Orientierungswerten, die die Weiterleitung von Information/Warnung/Suchmeldung auf überregionaler Ebene betreffen, können Bedürfnisse im Unfallnahbereich damit nicht abgedeckt werden. Diese Bedürfnisse sind in lokalen bzw. regionalen Warn- und Alarmplänen zu präzisieren.

Die Weiterleitung von Informationen oder Suchmeldungen über Vorkommnisse, bei denen die Konzentrationen oder Frachten unterhalb der Orientierungswerte bleiben, liegt im fachlichen Ermessen der zuständigen Dienststellen. Dabei ist je nach Sachverhalt der Empfängerkreis für die Informations- oder Suchmeldung entsprechend zu wählen.

_

¹ Die Orientierungswerte für die Einleiterfrachten für die Auslösung einer Information wurden mit Hilfe der Orientierungswerte für Konzentrationsüberschreitungen an der Messstation Mainz-Wiesbaden bei MNQ berechnet.